

II. Taubstummentag in Berg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1907)**

Heft 17

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Taubstummentag in Berg.

Auf Sonntag den 11. August waren die thurgauischen Taubstummen, wie letztes Jahr, ins idyllisch gelegene Pfarrhaus nach Berg eingeladen worden. Ueber Nacht hatte ein ausgiebiger Gewitterregen die lechzende Natur erfrischt und die Temperatur angenehm abgekühlt. Ein herrlicher Tag brach an, und männiglich ergriff die Wanderlust. Auch Schreiber dieses, umgeben von seinen Lieben, verließ um die Mittagszeit die Hauptstadt Mostindiens und mittelst Express ging's in die thurgauische Metropole: ins aufblühende Weinfeld, wo er noch einige Schicksalsgenossen antraf und zunächst Einkleber hielt beim frischgebackenen Ehepaar Rabus-Binder, und nachdem der „Münchener“, Otto Schmid, sich auch noch treulich eingefunden, ging's gemeinschaftlich auf romantischem Pfade wohlgenut den Hügel hinan ins freundliche Bauerndorf Berg. Inzwischen kamen, von allen Richtungen der Windrose angerückt, die lieben Bier sinnigen. Zu aller Freude war es ihnen vergönnt, den trefflichen Taubstummen-Reiseprediger des Kantons Bern, Herrn Eugen Sutermeister, ihren vielgeliebten Redaktor der „Schweiz. Taubstummenzeitung“ lebhaftig zu begrüßen und seinen schlichten Worten zu lauschen. In gewohnt meisterhafter Weise sprach er über Römer 15, 21: „Welche nicht gehört haben, sollen es verstehen“, und führte an Hand von Beispielen aus dem Leben gewisser Taubstummen aus, wie auch Taube durch soliden und treuen Lebenswandel sich als solche beweisen, die das Wort Gottes mit ihrem inneren Ohr verstehen können.

Nach einem warmen Schlußgebet des Herrn Pfarrer Menet, dem die thurgauischen Taubstummen so viel zu verdanken haben, vereinigte ein schmackhaftes Vesperbrot die frohe Schar im gastlichen Pfarrhause. Am Abend gab Herr Sutermeister eine Lichtbildervorstellung, und es wurde am Schluß derselben eine freiwillige Kollekte erhoben zugunsten des zu gründenden schweizerischen Taubstummenheims, das ein Taubstummen-Feierabendhaus im schönsten Sinne des Wortes werden soll, an welcher Kollekte sich auch die anwesenden Bollsinnigen von Berg beteiligten und die das nette Sümmechen von 30 Fr. ergab.

Item, es war ein Freudentag für die armen und heute so reichen Bier sinnigen, ein Tag stiller Einkleber und Verbrüderung, der durch keinen Mißton getrübt wurde. J. H.

Aus der Taubstummenwelt

Dem soeben erschienenen II. Bericht der **Schweizerischen Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal** entnehmen wir, daß durch mancherlei große und kleine Schenkungen die so sehr gefürchtete Bauschuld getilgt werden konnte, daß dank der Staatsbeiträge (3124 Fr.) und der trefflichen Ökonomie des Hausvaters das Betriebsdefizit pro 1906 nur 1702 Fr. 52 Rp. beträgt. Den Einnahmen von 15565 Fr. 30 Rp. stehen an Ausgaben 17267 Fr. 82 Rp. gegenüber. Der Zögling kostete die Anstalt pro Tag 1 Fr. 53 Rp., pro Jahr 558 Fr. 45 Rp., während der Durchschnitt der Kostgelder nur 327 Fr. beträgt; für Speisung wurden pro Zögling im Tag 57, 8 Rp. verausgabt. Um die zahlreichen Anmeldungen berücksichtigen zu können, entschloß sich die Kommission, die Bettenzahl von 24 auf 32 zu erhöhen und schon mit dem Beginn des neuen Schuljahres waren alle Plätze besetzt. Mehr und mehr macht sich das Bedürfnis fühlbar, den vorhandenen Platz auszunützen, also den Ausbau des obersten Stockes in Angriff zu nehmen. Dann bietet die Anstalt 50 Zöglingen Raum. Mit dem Gedanken, an Stelle von Totenkränzen der Anstalt einen beliebigen Betrag zu stiften, wofür den Leidtragenden eine „Spendkarte“ zugestellt wird, hat die Kommission gute Erfahrungen gemacht. Sind aus dieser Quelle der Anstalt doch über 300 Fr. zugeflossen. Neben dem Hausvater unterrichten 2 Lehrerinnen; 2 Wärter-